



Bericht

an den
Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

nach § 88 Abs. 2 BHO

Information über die Entwicklung des Einzelplans 01
(Bundespräsident und Bundespräsidialamt) für die
Beratungen zum Bundeshaushalt 2021

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne
des § 96 Abs. 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der
Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht
(www.bundesrechnungshof.de).

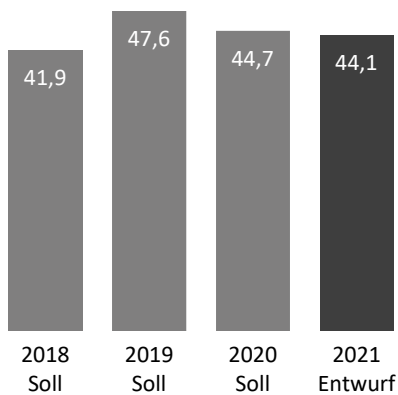
Gz.: I 3 - 2020 - 0800

Berlin, den 23. September 2020

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

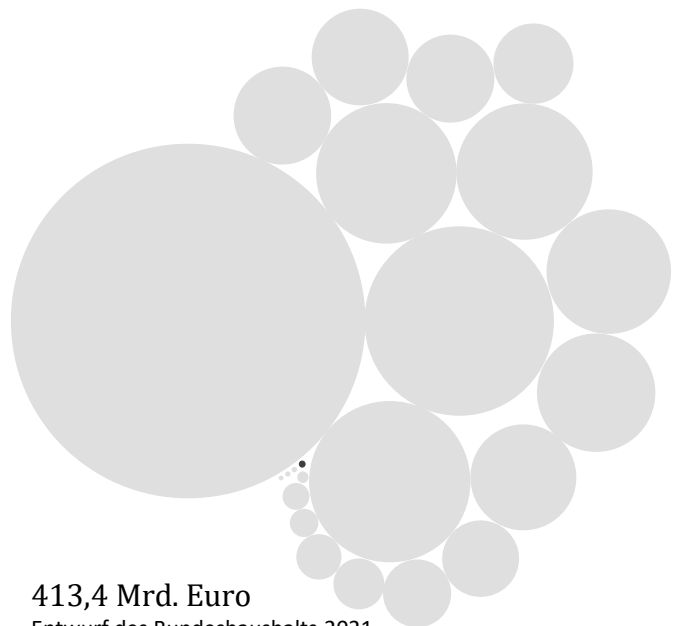
44,1 Mio. Euro

Ausgaben



Soll-Entwicklung

Ausgaben in Mio. Euro



413,4 Mrd. Euro

Entwurf des Bundeshaushalts 2021

Ausgabenverteilung nach Einzelplänen

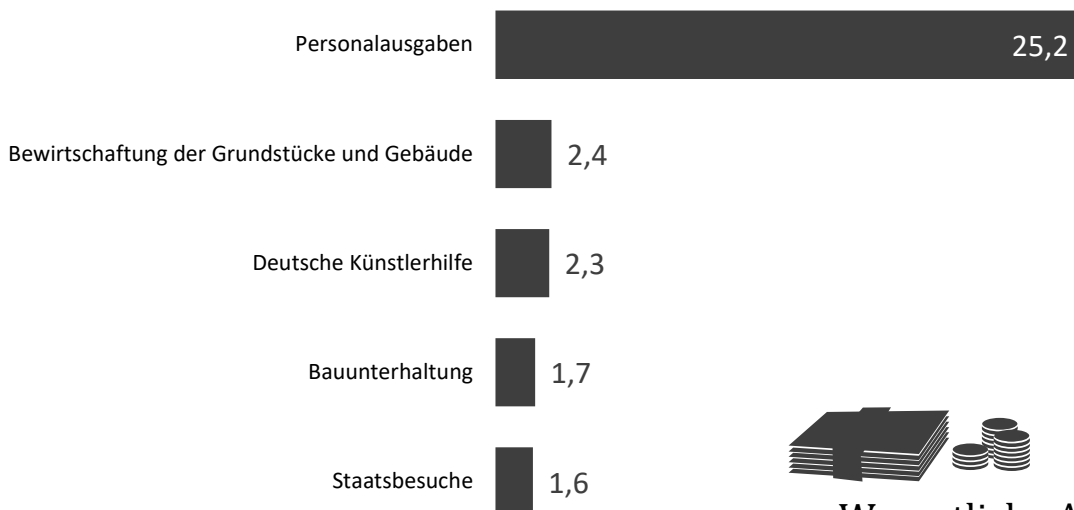


237

+ 6

Personal

Planstellen und Stellen
Veränderung zum Vorjahr



Wesentliche Ausgaben

in Mio. Euro

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	4
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	6
3	Wesentliche Ausgaben	7
3.1	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	7
3.2	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)	9
4	Ausblick	10

1 Überblick

Der Bundespräsident ist das Staatsoberhaupt und der höchste Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland. Er wird jeweils für fünf Jahre von der Bundesversammlung gewählt, zuletzt am 12. Februar 2017. Das Bundespräsidialamt unterstützt den Bundespräsidenten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Im Einzelplan 01 sind die Einnahmen und Ausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt veranschlagt. Der Bundespräsident verfügt über jeweils einen Dienstsitz in Berlin und in Bonn. Im Jahr 2019 verfügte das Bundespräsidialamt über 220 Planstellen und Stellen, davon 215 am Dienstsitz Berlin und fünf am Dienstsitz Bonn. Für das Jahr 2019 lagen die Gesamtausgaben im Einzelplan 01 bei 42,2 Mio. Euro. Ausgabenschwerpunkte waren dabei Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben. Im Einzelplan 01 sind auch die Ausgaben für das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) von 2,6 Mio. Euro (vgl. Nummer 3.2) enthalten. Im Jahr 2020 verfügte das Büro der GWK über 20 Planstellen und Stellen.

Im Entwurf für den Haushalt 2021 ergeben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 (Soll) keine wesentlichen Veränderungen. Insgesamt sollen sich die Ausgaben des Einzelplans 01 gegenüber dem Soll 2020 um 1,4 % von 44,7 auf 44,1 Mio. Euro verringern. Die Ausgaben der GWK sollen sich leicht erhöhen, und zwar um 5,9 % von 2,4 auf 2,6 Mio. Euro.

Die aktuelle Corona-Pandemie wirkt sich auf diesen Einzelplan nicht aus.

Einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans 01 gibt Tabelle 1.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

	2019	2019	Differenz	2020	2021	Änderung zu 2020 ^b
	Soll	Ist ^a	Ist-Soll ^b	Soll	Entwurf	
	<i>in Mio. Euro</i>					<i>in %</i>
Ausgaben	47,6	42,2	- 5,4	44,7	44,1	-1,3
darunter:						
• Bundespräsident und Bundespräsidialamt	45,0	40,2	- 4,8	42,3	41,5	-1,9
davon:						
Personalausgaben	23,5	21,6	- 1,9	23,4	23,6	0,9
darunter:						
Versorgungsausgaben ^c	6,3	5,9	- 0,4	6,1	6,3	3,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	13,3	10,1	- 3,2	11,4	11,6	1,8
darunter:						
Bewirtschaftung der Gebäude, Bauunterhaltung und Mieten ^d	3,8	3,8	0	4,2	4,5	7,1
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ^e	3,1	2,3	-0,8	1,8	0,6	-66,7
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich IT ^f	0,3	0,2	-0,1	0,3	0,4	33,3
• Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)	2,6	2,0	- 0,6	2,4	2,6	8,3
davon:						
Personalausgaben	1,6	1,3	- 0,3	1,6	1,6	0
Sächliche Verwaltungsausgaben	0,8	0,6	- 0,2	0,7	0,7	0
Einnahmen	0,2	1,2	1	0,2	0,2	0
Verpflichtungsermächtigungen ^g	0	0	0	0,7	0	-100
	Planstellen/Stellen					<i>in %</i>
Personal^h	229	220ⁱ	- 9	231^j	237	2,6

Erläuterungen: ^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2019, Übersicht Nr. 4.9).

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich der Versorgungsausgaben des Büros der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.

^d Kapitel 0112 Titel 517 01 (Bewirtschaftung Gebäude), Titel 519 01 (Bauunterhaltung) und Titel 518 01 (Mieten).

^e Kapitel 0112 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten).

- ^f Kapitel 0112 Titel 532 01 (Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik).
- ^g Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.
- ^h Einschließlich Personal des Büros der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.
- ⁱ Ist-Besetzung am 1. Juni 2019.
- ^j Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. Juni 2020: 205.

Quellen: Einzelplan 01. Für das Jahr 2019: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2020: Haushaltsplan (in der Fassung des 2. Nachtragshaushalts); für das Jahr 2021: Haushaltsentwurf.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

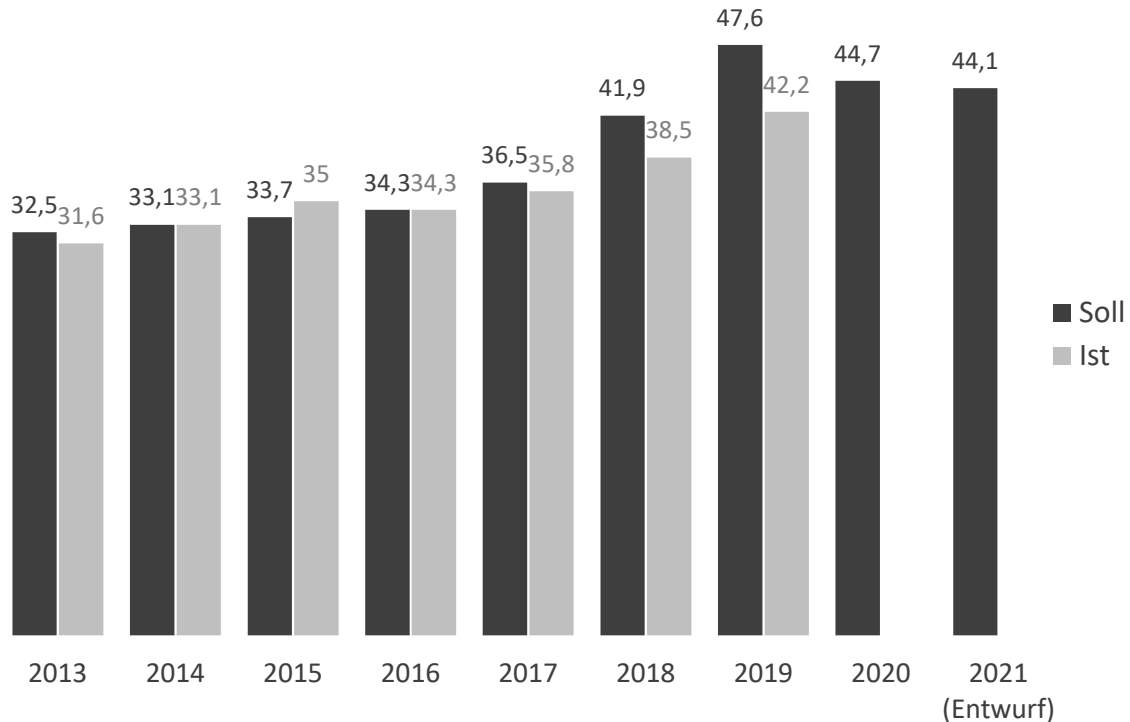
Bis zum Jahr 2019 waren die Gesamtausgaben kontinuierlich und ab dem Jahr 2018 deutlich angestiegen. Dabei lagen die Soll- und die Ist-Ausgaben in den Jahren 2018 und 2019 weiter auseinander als in den Vorjahren. Seit dem Jahr 2020 sinken die Soll-Ausgaben wieder leicht. Wie sich die Ist-Ausgaben im Verhältnis dazu entwickeln, bleibt abzuwarten.

Den größten Anteil an den Gesamtausgaben des Einzelplans 01 hatten im Jahr 2019 die Personalausgaben mit 22,9 Mio. Euro (54,3 %). Davon entfielen 16,4 Mio. Euro auf Besoldung und Vergütung sowie 5,9 Mio. Euro auf Versorgungsausgaben. Weitere Ausgabenschwerpunkte waren mit 10,7 Mio. Euro (25,4 %) die sächlichen Verwaltungsausgaben.

Abbildung 1 stellt die Entwicklung der Gesamtausgaben dar.

Abbildung 1

Entwicklung der Gesamtausgaben im Einzelplan 01 Soll/Ist-Vergleich bis 2019; Soll-Entwicklung bis 2021, in Mio. Euro



Quellen: Haushaltsrechnungen des Einzelplans 01 für die Jahre 2013 bis 2019, Haushaltsplan 2020, Haushaltsentwurf 2021

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Im Haushaltsjahr 2019 betragen die Ist-Ausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt 40,2 Mio. Euro. Die Soll-Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 lagen bei 42,3 Mio. Euro. Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2021 sieht demgegenüber wieder leicht geringere Soll-Ausgaben von 41,5 Mio. Euro vor. Neben Personalausgaben betreffen die wesentlichen Ausgaben insbesondere folgende Bereiche:

- Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, Mieten
Hierauf entfielen im Jahr 2019 Ist-Ausgaben von 3,8 Mio. Euro. Diese betrafen das Gebäude des Bundespräsidialamtes, das Schloss Bellevue, die Dienstvilla in Berlin, die Villa Hammerschmidt in Bonn mit ihrer Amtswohnung sowie die Büros und Wohnsitze der ehemaligen Bundespräsidenten. Im Haushaltsjahr 2020 betragen die Soll-Ausgaben 4,2 Mio. Euro. Für das Haushaltsjahr 2021 sind 4,5 Mio. Euro vorgesehen.

- Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Für kleine Baumaßnahmen gab das Bundespräsidialamt im Jahr 2019 rund 2,3 Mio. Euro aus. Die Ausgaben entstanden, weil das Bundespräsidialamt ein temporäres Bürogebäude für eine größere Baumaßnahme an Schloss und Verwaltungsgebäude benötigt, und weil es die Abwasserentsorgung der Berliner Liegenschaft saniert. Die geplante Baumaßnahme und die Errichtung des temporären Bürogebäudes verzögerten sich, sodass es im Jahr 2019 zu einer Minderausgabe gegenüber dem Sollansatz von 3,1 Mio. Euro kam. Das Bundespräsidialamt hat dafür für das Jahr 2020 weitere 1,8 Mio. Euro vorgesehen. Der Ansatz für das Jahr 2021 liegt bei 0,6 Mio. Euro. Hiermit will das Bundespräsidialamt die Leitstelle der Bundespolizei ertüchtigen und die Kälteanlagen im Gebäude des Bundespräsidialamtes erneuern. Künftige Ausgaben für die geplante Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahme auf der gesamten Liegenschaft Spreeweg 1 (gegliedert in vier Teilbereiche) werden im Einzelplan 06 veranschlagt. Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 sind darin

- für Baunebenkosten 4,5 Mio. Euro mit einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2022 von 1 Mio. Euro¹ und
- für die Maßnahme nach haushaltsmäßiger Anerkennung (weitere Planung und Realisierung) 3,5 Mio. Euro mit einer Verpflichtungsermächtigung von 25 Mio. Euro eingeplant. Die Verpflichtungsermächtigung verteilt sich auf das Jahr 2022 mit 5 Mio. Euro und die Jahre 2023 und 2024 mit jeweils 10 Mio. Euro².

- Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Der Ansatz für Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik im Haushaltsjahr 2021 steigt mit 432 000 Euro deutlich gegenüber den Ist-Ausgaben von rund 190 000 Euro im Jahr 2019. Die Soll-Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 betragen 306 000 Euro. Grund für den Anstieg sind im Wesentlichen Nutzerpflichten für die Netze des Bundes (NdB).

¹ Kapitel 0605 Titel 526 04.

² Kapitel 0605 Titel 733 01.

- Kosten für Orden und Ehrenzeichen

Hierfür vervielfacht sich der Ansatz für das Jahr 2021 auf 150 000 Euro gegenüber den Ist-Ausgaben im Jahr 2019 von rund 32 000 Euro. Grund dafür ist, dass der bestehende Rahmenvertrag zur Herstellung des Verdienstordens im Sommer 2020 ausgelaufen ist. Aufgrund von erheblichen Qualitätsmängeln in den letzten Jahren sollen die Orden und die dazugehörigen Equis künftig nicht mehr in Ländern wie China, sondern in Europa hergestellt werden. Dies erklärt die Kostensteigerungen.

3.2 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)

Die GWK ist eine Einrichtung von Bund und Ländern. Ihr gehören die für Wissenschaft und Forschung sowie die für Finanzen zuständigen Ministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren des Bundes und der Länder an. Die GWK koordiniert die gemeinsame Wissenschaftsförderung von Bund und Ländern.

Das Büro der GWK erledigt die laufenden Geschäfte und bereitet die Beratung der Gremien vor. Es hat seinen Sitz in Bonn. Überwiegend betreut die GWK Forschungseinrichtungen und Forschungsvorhaben, die aus dem Einzelplan 30 (Bundesministerium für Bildung und Forschung) finanziert werden.

Im Entwurf für das Haushaltsjahr 2021 sind für das Büro der GWK Ausgaben von 2,6 Mio. Euro vorgesehen. Dies stellt einen deutlichen Anstieg von rund 8 % gegenüber den Soll-Ausgaben von 2,4 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2020 und von 30 % gegenüber den Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr 2019 von 2 Mio. Euro dar.

4 Ausblick

Die aktuelle Finanzplanung für den Einzelplan ist in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2

Finanzplan bis 2024

Haushaltsansatz im Jahr (in Mio. Euro)				
2020 (Soll)	2021 (Entwurf)	2022 (Finanzplan)	2023 (Finanzplan)	2024 (Finanzplan)
44,7	44,1	44,5	44,0	44,2

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Prägung der Aufgaben des Staatsoberhauptes ändern sich diese und damit die Aufgaben und Ausgaben des Bundespräsidialamtes grundsätzlich nur wenig. Veränderungen im Einzelplan hängen in der Regel eng mit temporären Projekten wie Baumaßnahmen zusammen, die in den jeweiligen Jahren zu Steigerungen führen (vgl. Nummer 3.1).

Ein weiterer Grund für Schwankungen bei den Ausgaben sind etwa steigende Ausgaben für Informationstechnik oder – wie bei den Orden und Ehrenzeichen – eine neue Ausschreibung von Rahmenverträgen (vgl. Nummer 3.1).

Dr. Mähring



Demir